



Presseinformation

zur 4. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 10.06.2015

TOP 2.1

Linienänderung der VGN-Linien 63/64 in Stein in den Abendstunden zur Taktverbesserung

Sachverhalt:

Die VGN-Linien 63/64, Röthenbach – Stein – Goethering bzw. Fabergut verkehren im Abschnitt zwischen Röthenbach und der Haltestelle Albertus-Magnus-Straße gebündelt und teilen sich dort in die Äste zu den Endhaltepunkten Goethering bzw. Fabergut auf.

An den Verkehrstagen Montag – Samstag werden in der Schwachverkehrszeit ab ca. 21 Uhr die Linien im 40-Minuten-Takt bedient. Anfang des Jahres 2015 haben Fahrgäste beim durchführenden Verkehrsunternehmen Reck Busreisen angeregt zu prüfen, ob die einzelnen Fahrten der Linienäste in der Schwachverkehrszeit miteinander verbunden werden können, so dass sich der Takt in der Schwachverkehrszeit von 40 Min. auf 20. Min. verbessert. Dadurch wird bspw. die Wartezeit am Verknüpfungspunkt U-Bahn/ Bus in Röthenbach verringert.

Die Prüfung der betrieblichen Machbarkeit ergab, dass dafür kein zusätzliches Fahrzeug erforderlich wäre und somit Mehrkosten nur in Höhe der variablen Kosten (Treibstoff etc.) anfallen würden.

Der Linienverlauf würde sich wie folgt ändern: Die durchgebundenen Schleifenfahrten würden wie bisher ab der Haltestelle Albertus-Magnus-Straße bis zur Haltestelle Goethering verkehren und anschließend über die Haltestelle Palm Beach zur Endhaltestelle Fabergut. Von dort aus würde die bisherige Haltestellenfolge der Linie 64 bis nach Röthenbach beibehalten werden.

Der Vorteil einer solchen Schleifenfahrtenbedienung ist die Verkürzung des Taktes. Nachteilig ist die Verlängerung der Fahrzeit für aussteigende Fahrgäste der Linie 64 in Richtung Fabergut im Abschnitt Palm Beach – Fabergut und für einsteigende Fahrgäste der Linie 63 in Richtung Röthenbach im Abschnitt Goethering – Sommerstraße um wenige Minuten. Insgesamt betrachtet überwiegen jedoch die Vorteile, so dass eine Änderung befürwortet wird.

Bei einer Umsetzung von Schleifenfahrten an den Verkehrstagen Montag – Samstag in der Schwachverkehrszeit ab ca. 21 Uhr fallen entsprechend der landkreiseinheitlichen Finanzierungsregelung für die Stadt Stein Mehrkosten in Höhe von rund 500 €/Jahr an, für den Landkreis fallen Mehrkosten in Höhe von rund 1.900 €/Jahr an.

Der Stadt Stein wurde der Vorschlag unterbreitet. Sofern die Stadt Stein zustimmt, könnte eine Umsetzung zum Jahresfahrplan 2016 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

